

## **Bekanntmachung**

### **Wasserrecht;**

### **Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des aus dem Gewerbegebiet „Kaulache“ gesammelten Niederschlagswassers in den Krebsbach durch den Markt Küps, Am Rathaus 1, 96328 Küps**

Mit Bescheid des Landratsamtes Kronach vom 06.05.2026, Az. 27-632/7-112/2025, wurde dem Markt Küps die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des aus dem Gewerbegebiet „Kaulache“ gesammelten Niederschlagswassers in den Krebsbach erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheids und die Erlaubnisunterlagen werden für die Dauer von zwei Wochen und zwar in der Zeit

vom **18.05.2026**  
bis **01.06.2026**

auf der Website des Landkreises Kronach unter der Internetadresse

<https://www.landkreis-kronach.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Auf Verlangen wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid über die Erteilung der gehobenen Erlaubnis auch gegenüber den übrigen Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheids erhalten haben, als zugestellt.

Die Monatsfrist für einen Rechtsbehelf beginnt am Tage nach dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, erhoben werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kronach, 07.05.2026  
Landratsamt Kronach

gez. Schaller  
Regierungsdirektor